



BIO AUSTRIA Resolution

zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Österreich

Derzeit wird auf EU-Ebene die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Periode 2021-2027 verhandelt. Die wesentlichen Änderungen sind bereits absehbar, darunter auch ein größerer Freiraum und damit mehr Verantwortung der Mitgliedsstaaten in der Mittelverwendung. Österreich beginnt heuer mit der Entwicklung des „GAP Strategieplans“, in dem die nationalen Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung der ersten und zweiten Säule festgelegt werden. Die nationale Umsetzung der GAP ist einer der maßgeblichsten Einflussfaktoren in Bezug auf die Zukunft der heimischen Bäuerinnen und Bauern. Im Hinblick auf die langfristige Zukunftsfähigkeit der gesamten Landwirtschaft und aller Betriebe jedweder Bewirtschaftungsform, gilt es daher in der nationalen Strategie auch drängende umweltbezogene Notwendigkeiten und gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu berücksichtigen. Die Länderversammlung und die Delegierten der Biobäuerinnen und Biobauern von BIO AUSTRIA fordern als grundsätzliche Ausrichtung:

- 1) Der Österreichische GAP Strategieplan muss zum Ziel haben, die bäuerlichen Familienbetriebe in ihrer Vielfalt zu erhalten und in einer gleichzeitig ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen. Auf den Erhalt und den Ausbau fruchtbarer Böden als Grundlage aller landwirtschaftlicher Tätigkeiten und der Versorgungssicherheit muss dabei besonderes Augenmerk gelegt werden.
- 2) Die Geld-Mittel für die Landwirtschaft müssen mindestens im bestehenden Ausmaß aufrechterhalten werden. Sollte dies nicht durch Rücknahme der angedrohten Kürzungen auf EU-Ebene gelingen, gilt es, dies mit nationalen Mitteln auszugleichen, wie dies im Regierungsprogramm in Aussicht gestellt wurde.

- 3) Ein Viertel der Fläche und 22% der Betriebe wird in Österreich von Biobäuerinnen und Biobauern bewirtschaftet. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, zur regionalen Wertschöpfung und zum Schutz der Umwelt. Wir Bio-Bäuerinnen und Biobauern verlangen daher, dass sich die Bio-Landwirtschaft im GAP Strategieplan Österreichs entsprechend wiederfindet.
- 4) Die Gesellschaft und die Politik setzen zunehmend Leistungen der Bäuerinnen und Bauern voraus, die vom Markt nur unzureichend abgegolten werden. Der eingeschlagene Weg der ökosozialen Ausrichtung der österreichischen Agrarpolitik ist daher richtig und sollte konsequent weiterverfolgt und weiter gestärkt werden: Der Anteil der Mittel für Umwelt-, Klima- und Tierwohl-Maßnahmen soll verdoppelt werden, um die Leistungen aller Bäuerinnen und Bauern für den Schutz von Boden, Umwelt, Klima und Biodiversität zu bezahlen, damit auch über die Produktion dieser öffentlichen Güter Einkommen erwirtschaftet werden kann.
- 5) Die biologische Wirtschaftsweise muss als prioritäre Maßnahme mit einer angemessenen Flächenprämie als auch über kombinierbare Maßnahmen und Projektmaßnahmen wie Investitionsförderung, Absatzförderung oder Bildung und Beratung unterstützt werden. Auch Bio-Betriebe sollen in Zukunft Zugang zu Biodiversitäts-Maßnahmen im Ackerbau wie im Grünland erhalten. Die Dotierung soll dabei eine Ausweitung der biologischen Wirtschaftsweise im Einklang mit der Marktentwicklung abdecken können. Um Verwerfungen durch Einstiegsstopps und Verpflichtungszeiträume zu verhindern, soll künftig ein kontinuierlicher Einstieg möglich gemacht werden.
- 6) Die größere nationale Flexibilität im Rahmen der zukünftigen GAP soll genutzt werden, um den bürokratischen Aufwand auf das notwendige Maß zu reduzieren. Maßnahmen sollen inhaltlich nachvollziehbar, praxistauglich und verwaltungstechnisch schlank gestaltet sein. Doppelgleisigkeiten zwischen den Anforderungen der Bio-Kontrolle und der Förderabwicklung sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Beschluss der Länderversammlung bestätigt durch die
Bundesdelegiertenversammlung von BIO AUSTRIA

Linz, am 10. April 2019